

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Ist der Bedarf an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Greta-Schoon-Schule in Leer angestiegen?**

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 24.01.2017

An den Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung ist in Niedersachsen eine Begleitung und Unterstützung durch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen, die in unterrichtsbegleitender und in therapeutischer Funktion eingesetzt werden. Die Größenordnung richtet sich dabei nach dem im Rund-erlass vom 07.05.2013 festgelegten Umfang der Sollstunden für die pädagogische Begleitung.

Die Landesregierung weist in ihrer Antwort auf meine Anfrage (Drucksache 17/6638) auf eine personelle Unterbesetzung der Greta-Schoon-Schule in Leer hin. Darauf Bezug nehmend, hat sich das Kollegium der Schule mit einer Stellungnahme an das Kultusministerium gewandt und dargelegt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2011/2012 um 21 gestiegen ist und voraussichtlich weiter steigen wird. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der fehlenden Zuweisung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine dringend erforderlichen neuen Klassen gebildet werden können und bestehende Klassen nicht regulär besetzt sind, sodass die Differenzierung und individuelle Förderung nicht optimal umgesetzt werden können. Auch vorgeschriebene Therapieangebote können den Schülerinnen und Schülern nicht ausreichend geboten werden.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehe ich davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar ist, da es sich nach meiner Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handelt und der Rechercheaufwand gering ist.

1. Ist der Landesregierung die Stellungnahme des Kollegiums der Greta-Schoon-Schule bekannt? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung diese (bitte konkret zu den in der Stellungnahme benannten Punkten Stellung nehmen)?
2. Eine Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen fand im Schuljahr 2016/2017 zum Stichtag 18.08.2016 statt. Wie stellen sich die Daten zur Unterrichtsversorgung für die Greta-Schoon-Schule in Leer dar (bitte detailliert Prozentwert, Lehreriststunden und Lehrersollstunden einschließlich aller verschiedenen Zusatzbedarfe darstellen)?
3. Ergibt sich für die Greta-Schoon-Schule auf Basis der Daten der Erhebung zum Stichtag 18. August 2016 ein Fehl an Stunden für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender und in therapeutischer Funktion, gemessen am oben genannten Erlass vom 07.05.2013? Wenn ja, in welcher Größenordnung? Wie stellt sich das Ergebnis für das Schuljahr 2016/2017 im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 dar?
4. Sieht die Landesregierung auf Basis der Daten der Erhebung zum Stichtag 18.08.2016 einen im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr gestiegenen Bedarf an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Greta-Schoon-Schule in Leer? Wenn ja, wann und wie beabsichtigt die Landesregierung, diesen zu decken?

5. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Aussage aus der Drucksache 17/6638, dass der Greta-Schoon-Schule in Leer für das Schuljahr 2016/2017 keine weiteren Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugewiesen werden?